

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang

Freitag, 20.12.2019

Ausgabe 24

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 2. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 28.11.2019
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- * Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- * Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages der Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA bzw. WKA) im Windpark Quellendorf I vom Typ Vestas V150-4,2 MW und V136-4,2 MW unter Berücksichtigung des Repowering von zwei technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz, Gemarkung Diftfurt in den Gemarkungen Libbesdorf und Quellendorf
- * Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde mit Genehmigung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- * Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ zur Auflösung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ mit Genehmigung der Auflösung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- * 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig mit Genehmigung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- * Ausschusssitzung am 27.01.2020
- * Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Bekanntmachung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 2. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 28.11.2019

Beschluss-Nr. 011-02/2019

Grundsatzbeschluss zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem LK Saalekreis an der Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ Gröbzig, Hallesche Straße 72, 06388 Südliches Anhalt, OT Gröbzig

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt,

1. Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Saalekreis an der Gemeinschaftsschule „J.F. Walkhoff“ Gröbzig aufzunehmen,
2. auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen zu verzichten,
3. den Landrat zu ermächtigen, eine Vereinbarung mit dem Landkreis Saalekreis in der Sache abzuschließen.

Beschluss-Nr. 012-02/2019

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

1. Herr Heiko Bergfeld wird auf Vorschlag der Gemeindegewerksleiter nach § 16 (3) BrSchG zum Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.03.2020 vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 013-02/2019

Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Beschluss-Nr. 014-02/2019

Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 01. Februar 2020)

Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Aufnahme der in der Anlage 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2020).

1. Herr Axel Richter, Bitterfeld-Wolfen
2. Frau Christel-Birgitt Heinicke, Bitterfeld-Wolfen
3. Herr Helmut Jänicke, Bitterfeld-Wolfen
4. Herr Dieter Siegemund, Zörbig
5. Frau Christine Klemens, Köthen (Anhalt)
6. Herr Thomas Krüger, Bitterfeld-Wolfen
7. Frau Barbara Hermann, Bitterfeld-Wolfen
8. Frau Inge Röber, Südliches Anhalt
9. Frau Katrin Jarczewski, Zörbig
10. Herr Gerald Dolge, Köthen (Anhalt)
11. Herr Uwe Stück, Bitterfeld-Wolfen
12. Herr Bernd Hans Graupner, Bitterfeld-Wolfen
13. Herr Matthias Teichmann, Köthen (Anhalt)
14. Herr Eberhard Berger, Raguhn-Jeßnitz
15. Frau Bettina Kelm, Sandersdorf-Brehna
16. Frau Erika Martin, Zörbig
17. Herr Hartmut Kettmann, Aken (Elbe)
18. Herr Roland Müller, Köthen (Anhalt)

Abgeschlossen mit lfd. Nr. 18

Beschluss-Nr. 015-02/2019

Wahl von Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche

Beschluss:

Der Kreistag wählt folgende Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Lars-Jörn Zimmer (Fraktion CDU-FDP) | Stellv.: Klaus-Dieter Kohlmann |
| 2. Jörg Lieder (AfD) | Stellv.: Daniel Roi |

Beschluss-Nr. 016-02/2019

Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen für Privatfahrten

Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt, dass dem Landrat die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erlaubt wird.

Beschluss-Nr. 017-02/2019

Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beruft sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld entsprechend der beigefügten Anlage.

Kultur- und Tourismusausschuss

Sachkundige Einwohner/ entsendende Fraktion	Name, Vorname
1. CDU-FDP	Herr Wallwitz, Stefan
2. CDU-FDP	Frau Schulze, Gabriela
3. CDU-FDP	Herr Meier, Ulf Henrik
4. AfD	Herr Stammnitz, Jochen
5. AfD	Herr Tischmeier, Dirk
6. FW ABI	Herr Sabiniarz, Joachim
7. SPD-Grüne	Frau Beutler, Kerstin
8. DIE LINKE.	Herr Brückner, Jan

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Sachkundige Einwohner/ entsendende Fraktion	Name, Vorname
1. CDU-FDP	Frau Winkler, Melanie
2. CDU-FDP	Herr Goerßen, Christian
3. CDU-FDP	Herr Böhm, Leopold
4. AfD	Herr Dornack, Henning
5. AfD	
6. FW ABI	Herr Büße, Thomas
7. SPD-Grüne	Herr Rönnike, Markus
8. DIE LINKE.	Herr Diesing, Norman

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Sachkundige Einwohner/ entsendende Fraktion	Name, Vorname
1. CDU-FDP	Herr Vries, Robertus de
2. CDU-FDP	Herr Feuerborn, Johannes
3. CDU-FDP	Frau Warmuth, Sandra
4. AfD	Herr Lichte, Jörg
5. AfD	
6. FW ABI	Herr Breitschuh, Thorsten
7. SPD-Grüne	Herr Lehmann, Frank
8. DIE LINKE.	Herr Richter, André

Bildungs- und Sportausschuss

Sachkundige Einwohner/ entsendende Fraktion	Name, Vorname
1. CDU-FDP	Herr Berger, Matthias
2. CDU-FDP	Herr Lehmann, Tino
3. CDU-FDP	Frau Vogel, Christel
4. AfD	Herr Kühne, Marius
5. AfD	Frau Bock, Amy-Marie
6. FW ABI	Frau Hamella, Iris
7. SPD-Grüne	Herr Thiering, Sören
8. DIE LINKE.	Herr Blöhm, Robert

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sachkundige Einwohner/ entsendende Fraktion	Name, Vorname
1. CDU-FDP	Herr Möritz, Robert
2. CDU-FDP	Frau Mädchen-Vötig, Constanze
3. CDU-FDP	Frau Reiche, Adelheid
4. AfD	Herr Vollmann, René
5. AfD	Herr Koppe, Lothar

Sachkundige Einwohner/ entsendende Fraktion	Name, Vorname
6. FW ABI	Frau Weber, Diana
7. SPD-Grüne	Frau Lerche, Julia
8. DIE LINKE.	Herr Stüwe, Robert

Rechnungsprüfungsausschuss

Sachkundige Einwohner/ entsendende Fraktion	Name, Vorname
1. CDU-FDP	Herr Kröber, Uwe
2. CDU-FDP	Herr Heun, Jan Georg
3. CDU-FDP	Herr Panovic, Aleksandar
4. AfD	Herr Huß, Olaf
5. AfD	Herr Stahl, Hartmut
6. FW ABI	Herr Niedzial, Daniel
7. SPD-Grüne	Herr Müller, Hansjochen
8. DIE LINKE.	Frau Zeisler, Beatrix

Beschluss-Nr. 018-02/2019

Entsendung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der „B & A Strukturförderungsgesellschaft Anhalt-Zerbst mbH,,

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der „B & A Strukturförderungsgesellschaft Anhalt-Zerbst mbH“ zu entsenden.

entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-FDP	Herr Kohlmann, Klaus-Dieter
AfD	Herr Dammann, Steffen
FW ABI	Herr Ehrlich, Thomas

Beschluss-Nr. 019-02/2019

Entsendung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“ zu entsenden.

entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-FDP	Frau Dr. Bergholz, Petra
AfD	Herr Trübner, Nico
FW ABI	Herr Dr. Dr. Gueinzus, Egbert
SPD-Grüne	Herr Nowak, Hinrich
Vorschlag Landrat	Herr Koß, Axel

Beschluss-Nr. 020-02/2019

Entsendung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der „Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH,,

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der „Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH“ zu entsenden.

entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-FDP	Herr de Vries, Kees
CDU-FDP	Herr Wolkenhaar, Andreas
CDU-FDP	Herr Berger, Eberhard
AfD	Herr Olenicak, Volker
AfD	Herr Lieder, Jörg
FW ABI	Herr Gatter, Klaus-Ari
SPD-Grüne	Herr Wesenberg, Bernd
DIE LINKE.	Herr Mölle, Udo

Beschluss-Nr. 021-02/2019

Vorschlag der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Aufsichtsrat der „Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die nachfolgend aufgeführten Personen für den Aufsichtsrat der „Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH“ vorzuschlagen.

entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-FDP	Herr Northoff, Bernhard
CDU-FDP	Herr Egert, Matthias
AfD	Herr Ziegler, Kay-Uwe
FW ABI	Herr Krillwitz, André
SPD-Grüne	Herr Berkenbusch, Steffen

entsendende Fraktion	Name, Vorname
DIE LINKE.	Herr Schildt, Alfred

Beschluss-Nr. 022-02/2019

Bestellung von Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Verwaltungsrat der „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Bestellung der nachfolgend aufgeführten Personen in den Verwaltungsrat der „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

entsendende Fraktion	ordentliches Mitglied Name, Vorname	persönl. Stellvertreter Name, Vorname
CDU-FDP	Frau Mädchen, Jutta	Herr Heeg, Georg
CDU-FDP	Herr Hemmerling, Stefan	Herr Urban, Marcel
CDU-FDP	Frau Rinke, Kerstin	Herr Egert, Matthias
AfD	Herr Ziegler, Kay-Uwe	Herr Müller, Werner
AfD	Herr Seydewitz, Peter	Herr Trübner, Nico
FW ABI	Herr Rudolf, Mario	Herr Claus, Mirko
FW ABI	Herr Gatter, Klaus-Ari	Herr Schlegel, Matthias
SPD-Grüne	Herr Hövelmann, Holger	Frau Griebisch, Sabine
DIE LINKE.	Herr Bresch, Burkhard	Herr Maaß, Ronald

Beschluss-Nr. 023-02/2019

Entsendung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der „Köthen Kultur und Marketing GmbH“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der „Köthen Kultur und Marketing GmbH“ zu entsenden.

entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-FDP	Herr Schönemann, Uwe
AfD	Frau Zerrenner, Jennifer
FW ABI	Herr Schlegel, Matthias
SPD-Grüne	Herr Todte, Karsten
DIE LINKE.	Herr Roye, Marko

Beschluss-Nr. 024-02/2019

Benennung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Beirat der „PreZero Service Köthen GmbH“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die nachfolgend aufgeführten Personen als Vertreter im Beirat der „PreZero Service Köthen GmbH“ zu benennen.

entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-FDP	Herr Northoff, Bernhard
AfD	Herr Mehlig, Lothar
FW ABI	Herr Honsa, Dirk

Beschluss-Nr. 025-02/2019

Entsendung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die nachfolgend aufgeführten Personen in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zu entsenden.

Gruppe Kreistagsmitglieder		
entsendende Fraktion	ordentliches Mitglied Name, Vorname	1. Stellvertreter je Gruppe Name, Vorname
CDU-FDP	Herr Grabner, Andy	Herr Wolpert, Veit
CDU-FDP	Herr Schenk, Armin	
AfD	Herr Roi, Daniel	
FW ABI	Herr Sonnenberger, Rolf	
SPD-Grüne	Herr Dittmann, Andreas	
DIE LINKE.	Frau Buchheim, Christina	

Gruppe der nicht dem Kreistag angehörenden, aber für diesen wählbaren Mitglieder

entsendende Fraktion	ordentliches Mitglied Name, Vorname	1. Stellvertreter je Gruppe Name, Vorname
CDU-FDP	Herr Thurau, Wolfgang	Herr Schöpfel, Theo W.
AfD		
FW ABI	Herr Dr. Welsch, Holger	

Beschluss-Nr. 026-02/2019

Benennung eines Vertreters des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Landrat als Gesellschaftervertreter zu beauftragen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH die nachfolgend aufgeführte Person für das Aufsichtsratsmandat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorzuschlagen.

entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-FDP	Herr Heeg, Georg

Beschluss-Nr. 027-02/2019

Grundstücksverkauf in Bitterfeld-Wolfen, Vierzoner Str. 25/27 (ehemaliges Schulgebäude mit Sportanlagen)

Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Verkauf der im Grundbuch von Bitterfeld, Blatt 3690 verzeichneten Grundstücke, Gemarkung Bitterfeld, bestehend aus den Flurstücken 42/7, 31/1, 32/2, 32/1 und 30/3 der Flur 46 zu einem Kaufpreis i.H.v. 36.600,00 EURO.

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**Jugendhilfeausschuss am 27.11.2019****Beschluss-Nr.: BV/0017/2019**

Änderung zur 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan II „Kinderbetreuung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Beschluss-Nr.: BV/0018/2019

Vergabe von Fördermittel für Personalausgaben für Fachkräfte gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2020

Beschluss-Nr.: BV/0019/2019

Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2020

Beschluss-Nr.: BV/0020/2019

Übertragung finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale 2019 für das Jahr 2020

Vergabeausschuss am 02.12.2019**Beschluss-Nummer: VGA 79-2019**

Auftragserteilung für die Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A Beschaffung von PC's und sonstiger EDV-Hardware

Beschluss-Nummer: VGA 80-2019

Durchführung der Freihändige Vergaben gemäß VOL/A und der Auftragserteilung Beschaffung, Installation und Konfiguration von Software

Beschluss-Nummer: VGA 81-2019

Durchführung der Freihändige Vergaben gemäß VOL/A und der Auftragserteilung Erweiterung des Fachverfahrens KOMBOSS

Beschluss-Nummer: VGA 82-2019

Auftragserteilung für die Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A Kurierdienstfahrten für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nummer: VGA 83-2019

Auftragserteilung für die Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A Kreishaus Köthen, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) - Straßenverkehrsamt, Los 01: Bauleistungen

Beschluss-Nummer: VGA 84-2019

Auftragserteilung für das Offene Verfahren gemäß VgV Allgemeine und Energetische Sanierung Sekundarschule Völkerfreundschaft, Am Wasserturm 36, 06366 Köthen/Anhalt – Los A 01 Abbruch, Demontage

Kreis- und Finanzausschuss am 05.12.2019**Beschluss-Nr.: 02-02/2019**

Übertragung von Haushaltsmitteln - Förderung ländlicher Raum

Beschluss-Nr.: 03-02/2019

Übertragung von Haushaltsmitteln - Förderung von Kultur und Kunst

Beschluss-Nr.: 04-02-2019

Ermächtigung zur Entscheidung über vorzeitigen Maßnahmebeginn

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**Sitzung des Vergabeausschusses**

Termin: Dienstag, 07.01.2020 um 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum VIII Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 14.01.2020, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschriften vom 09.10.2019 und 19.11.2019
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1 aktueller Baubericht
- 7.2 Bericht der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zu aktuellen Planständen und aktuellen Problemen
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Northoff

Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 15.01.2020, 17:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum III, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 20.11.2019
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
10. Vorstellung der Aufgaben und Struktur des Jugendamtes
11. Erarbeitung und Festlegung von Themenschwerpunkten für die Jugendhilfeplanung
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Mädchen

Vorsitzende des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung**Rechnungsprüfungsausschuss**

Termin: Donnerstag, 16.01.2020, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum III, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Festlegung eines Stellvertreters für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Einwohnerfragestunde
7. Feststellung der Niederschrift vom 04.04.2019
8. Informationen der Verwaltung
9. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Hemmerling

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 20.01.2020 um 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum VIII
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Kultur- und Tourismusausschuss

Termin: Dienstag, 21.01.2020, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15,
06366 Köthen (Anhalt), Beratungsraum 214**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschriften vom 18.09.2019 und 19.11.2019
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1 Mitteilungen über den Stand der Projekte - vorzeitiger Maßnahmebeginn im Jahr 2020 / Informationen über den Vergabe- und Projektrahmen im Jahr 2019
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Entscheidungen über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2020 BV/0051/2019
- 9.2 Entscheidungen über nicht förderfähige Anträge zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2020 BV/0052/2019
- 9.3 Entscheidungen über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2020 BV/0053/2019
- 9.4 Entscheidungen über nicht förderfähige Anträge zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2020 BV/0054/2019
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Loth

Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschusses

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Termin: Dienstag, 21.01.2020, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 17.12.2019
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
10. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen
11. Abfallannahmestellen/Wertstoffhöfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Griebisch
 Vorsitzende des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 23.01.2020, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Kreistagssitzungssaal
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 23.09.2019, 21.11.2019 und 05.12.2019
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 4. Sitzung des Kreistages am 20.02.2019
- 9.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1. Entscheidungen über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2020 BV/0051/2019
- 10.2. Entscheidungen über nicht förderfähige Anträge zur Projektförderung von Kunst und Kultur für das Jahr 2020 BV/0052/2019
- 10.3. Entscheidungen über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2020 BV/0053/2019
- 10.4. Entscheidungen über nicht förderfähige Anträge zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2020 BV/0054/2019
11. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung
14. Vorberatung der nicht öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
15. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
16. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
17. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze
 Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288); zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§ 1**Änderungen der Hauptsatzung**

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) in Absatz 1 Nr. 1 3. Spiegelstrich wird das Komma nach dem Wort „Vergabeausschuss“ durch einen Punkt ersetzt.
 - b) in Absatz 1 Nr. 1 werden der 4. Spiegelstrich und die Wörter „Kultur und Tourismusausschuss“ und der Punkt gestrichen.
 - c) in Absatz 1 Nr. 2 wird nach den Wörtern „Beratende Ausschüsse:“ ein neuer Spiegelstrich mit den Wörtern „Kultur- und Tourismusausschuss“ und ein Komma eingefügt.
 - d) in Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Vergabeausschuss“ das Komma und die Wörter „sowie den Kultur- und Tourismusausschuss“ gestrichen.
2. In § 6 wird Absatz 5 aufgehoben.
3. In § 7 Absatz 1 wird nach den Wörtern „beratenden Ausschüssen“ ein neuer Spiegelstrich mit den Wörtern „Kultur- und Tourismusausschuss“ und ein Komma eingefügt.
4. In § 7 Absatz 3 Satz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 05.12.2019

gez. U. Schulze
 Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Aufgrund der §§ 8 Absatz 1, 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), i.V.m. § 40 Absatz 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 624), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 76, 80), i.V.m. §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 28. November 2019 folgende Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist gemäß § 4 Absatz 1 RettdG LSA Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Er nimmt diese Aufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises wahr.
- (2) Diese Satzung gilt für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf der Grundlage des gemäß § 7 Absatz 2 RettdG LSA geltenden Rettungsdienstbereichsplanes.

§ 2 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Deckung seiner Aufwendungen und zur Deckung der Aufwendungen der Leistungserbringer im bodengebundenen Rettungsdienst Nutzungsentgelte.

§ 3 Mitwirkung von Leistungserbringern

Soweit der Landkreis als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sich bei der Durchführung des Rettungsdienstes gemäß § 12 Absatz 2 RettdG LSA geeigneter Leistungserbringer bedient, sind die hierfür entstehenden Kosten Bestandteil der Nutzungsentgeltvereinbarung des jeweiligen Leistungserbringers.

§ 4 Nutzungsentgeltschuldner

- (1) Unabhängig von § 6 Absatz 3 ist Nutzungsentgeltschuldner, wer die Leistung in Anspruch nimmt (Leistungsnehmer). Für bestellte, jedoch nicht genutzte Leistungen sind diejenigen Personen Nutzungsentgeltschuldner, in deren Interesse die Leistungen des Rettungsdienstes erfolgen sollen, es sei denn, sie haben keinen Anlass für die Anforderungen gegeben. Bei Geschäftsunfähigen ist derjenige Nutzungsentgeltschuldner, dem nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge obliegt. Sind mehrere Personen Nutzungsentgeltspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (2) Sind Nutzungsentgeltschuldner nach Absatz 1 nicht vorhanden, sind diejenigen Personen Nutzungsentgeltschuldner, die die nicht in Anspruch genommenen rettungsdienstlichen Leistungen missbräuchlich bestellt haben.

§ 5 Entstehen der Nutzungsentgeltschuld

Die Nutzungsentgeltschuld entsteht mit der Beauftragung des Rettungsdienstes.

§ 6 Festsetzung, Erhebung und Fälligkeit der Nutzungsentgelte

(1) Die Nutzungsentgelte werden vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch Bescheid oder von seinem Beauftragten durch Rechnung festgesetzt.

(2) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Forderung zu entrichten.

(3) Soweit sich die Krankenkassen oder sonstige Kostenträger zur Nutzungsentgeltübernahme bereit erklärt haben, kann eine direkte Abrechnung mit diesen erfolgen. In diesem Falle ist das entsprechende Entgelt spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung zahlbar. Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung durch die Krankenkassen oder sonstigen Kostenträger soll die Forderung unmittelbar an die Nutzungsentgeltschuldner nach § 4 ergehen.

(4) Sowohl im Bescheid als auch in der Rechnung sollen, soweit im Einzelfall möglich, die nach § 267 Absatz 5 i.V.m. Absatz 3 Satz 1 und 2 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) vom 20.12.1988, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 09.08.2019 (BGBl. I S. 1202), erforderlichen Kennzeichen (Alter, Geschlecht, Berufs oder Erwerbsunfähigkeitsrentner, Bezieher einer Rente für Bergleute) und die nach § 302 SGB V erforderlichen Daten (Art der Leistung, der Preis, der Tag und der Zeitpunkt der Leistungserbringung und die Arztnummer des verordnenden Arztes) sowie die Angaben der Krankenversicherungskarte nach § 291 Absatz 2 Nummern 1 bis 6 SGB V (Bezeichnung der ausstellenden Krankenkasse, Familienname und Vorname des Versicherten, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherungsnummer, Versicherungsstatus) jeweils (in maschinell verwertbarer Weise) vermerkt werden.

§ 7 Nutzungsentgeltmaßstab

(1) Maßgeblich für die Erhebung der Nutzungsentgelte sind die tatsächlich erbrachten Leistungen. Leistungen oder Teile von Leistungen i.S. von § 8 bleiben dann außer Betracht, wenn der die Anforderungen entgegennehmenden Rettungsdienstleistungstelle von vornherein offensichtlich sein musste, dass diese nicht erforderlich waren.

(2) Bei gleichzeitiger Mitnahme mehrerer Leistungsnehmer sind die Nutzungsentgelte des Trägers für jeden Patienten in voller Höhe zu berechnen.

§ 8 Nutzungsentgelthöhe

Die einzelnen Nutzungsentgelte im Rettungsdienst betragen je Einsatz:

DRK Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienstverbund Anhalt-Bitterfeld	
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	254,00 Euro
Rettungstransportwagen (RTW)	467,00 Euro
Krankentransportwagen (KTW)	187,00 Euro*
*KTW-Zusatzpauschale für Fernfahrten ab 200 km	187,00 Euro
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)	
Behandlung durch den Notarzt	288,70 Euro
Träger des Rettungsdienstes	
Leitstellenentgelt	25,83 Euro
Verwaltungsentgelt	15,48 Euro

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 05.12.2019

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Die Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a in 01069 Dresden beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

3 Windenergieanlagen (WEA bzw. WKA) im Windpark Quellendorf I vom Typ Vestas V150-4,2 MW (2x NH 166 m) & V136-4,2 MW [1x NH 115 (112m Turm + 3m Fundamentterhöhung)] unter Berücksichtigung des Repowerings von zwei technisch veralteten Windenergieanlagen im Landkreis Harz, Gemarkung Dittfurt

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 der ersten Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen - 4. BImSchV)

am Standort in der Gemarkung Libbesdorf, Flur 5, Flurstücke 76, 29 und Quellendorf, Flur 2, Flurstück 21.

Das Vorhaben wurde bereits der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht. Ein Erörterungstermin fand am 27.08.2019 statt.

Mit Datum vom 27.11.2019 wurden ergänzende naturschutz- und immissionsschutzfachliche Unterlagen nachgereicht, die einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Bestimmungen des Zweiten Abschnitts der 9. BImSchV bedürfen.

Neben den (schon bekannten) entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit:

- UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Avifaunistische Untersuchungen für einen geplanten Windenergiepark bei Quellendorf/LK Anhalt-Bitterfeld, Sachsen-Anhalt,
- Horstkartierung 2014,
- Raumnutzungsanalyse 2015,
- UVP-Anlage 5: Fledermausgutachten zum geplanten Windenergiestandort Quellendorf im Land Sachsen-Anhalt,
- Visualisierung,
- Schallgutachten,
- Schattengutachten und
- Vorprüfung FFH-Verträglichkeit FFH-Gebiet FFH0125 „Brambach südwestlich Dessau“ Windpark Quellendorf I,

werden ergänzend folgende Unterlagen ausgelegt:

- Erfassung der Greif- und Großvögel im Windpark Quellendorf I (September 2019),
- Kartographische Darstellung der Erfassung windkraftrelevanter Greif- und Großvögel im 3 km Umkreis des Windparks Quellendorf I,
- 1. Nachtrag UVP-bericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan (November 2019),
- 1. Nachtrag UVP-bericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan, Anlage 1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (November 2019),
- Schalltechnisches Gutachten (Juli 2019) und
- Schattenwurfprognose (August 2019).

Die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen sowie die ergänzenden Unterlagen gem. § 20 Abs. 2 UVPG, sind über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: <https://www.uvp-verbund.de/portal/> mindestens bis zum Eintreten der Bestandskraft der Entscheidung abrufbar.

Die nachgereichten Unterlagen, einschließlich die (schon bekannten) entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit sowie fachbehördlichen Stellungnahmen und Erwiderungen des Vorhabenträgers, die die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten und der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorlagen, liegen in der Zeit vom

17.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020

bei folgenden Behörden aus und können dort zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum E64
Zeppelinstr. 15
06366 Köthen (Anhalt)
Mo. 09.00 bis 12.00 Uhr
Di. 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi. 09.00 bis 12.00 Uhr
Do. 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
2. Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt
OT Weißandt-Görlau
Zimmer 111
Hauptstr. 31
06369 Weißandt-Görlau
Mo. 9.00 bis 12.00 Uhr
Di. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr
Do. 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Fr. geschlossen
3. Einheitsgemeinde Osternienburger Land
OT Osternienburg
Zimmer 21A
Rudolf-Breitscheid-Straße 32e
06386 Osternienburger Land
Mo. 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di. 09.00 bis 12.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
4. Rathaus Roßlau
Untere Immissionsschutzbehörde
Zimmer 2.13
Markt 5
06862 Dessau-Roßlau
Mo. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Di. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mi. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **17.01.2020 bis einschließlich 16.03.2020** schriftlich oder in elektronischer Form bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Die Einwendungsmöglichkeit sowie die Erörterung beschränken sich gem. § 8 Abs. 2 letzter Satz der 9. BImSchV i. V. m. § 22 Abs. 1 UVPG nur auf die vorgesehenen Änderungen der nachgereichten ergänzenden Unterlagen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonders privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum:	31. März 2020
Beginn der Erörterung:	10:00 Uhr
Ort der Erörterung:	Kreistagssitzungssaal Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung der Erörterung festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Entscheidet die Genehmigungsbehörde, dass kein Erörterungstermin stattfindet, wird dies bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

gez. Wohmann
Dezernentin
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Auf Grundlage der §§ 6 und 14 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) und des § 83 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in der jeweils aktuellen Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde in der öffentlichen Sitzung am 25.11.2019 die folgende Satzung beschlossen:

ARTIKEL I

Abschnitt I: Organisation des Zweckverbandes

In § 1 Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel wird der Absatz 1 wie folgt neu formuliert:

- (1) Die folgenden Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt - Bitterfeld und des Landkreises Saalekreis

Landkreis Anhalt – Bitterfeld

Stadt	Bitterfeld-Wolfen mit allen Ortschaften
Gemeinde	Muldestausee nur für die Ortschaften Friedersdorf, Mühlbeck, Muldenstein und Pouch
Stadt	Raguhn-Jeßnitz nur für die Ortschaft Stadt Jeßnitz (Anhalt)
Stadt	Sandersdorf-Brehna mit allen Ortschaften
Stadt	Zörbig nur Ortschaft Großzöberitz und Ortschaft Quetzdölsdorf

Landkreis Saalekreis

Stadt	Landsberg nur Ortschaft Schwerz und Ortschaft Spickendorf
-------	---

bilden einen Abwasserzweckverband. Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserzweckverband Westliche Mulde“. Er hat seinen Sitz in der Stadt Bitterfeld - Wolfen.

§ 2 Zweckverbandsgebiet wird wie folgt neu formuliert:

Das Zweckverbandsgebiet umfasst das Gebiet der dem Zweckverband gemäß § 1 Abs. (1) angehörenden Städte und Gemeinden. Von der Gemeinde Muldestausee umfasst er nur das Gebiet der Ortschaften Friedersdorf, Mühlbeck, Muldenstein und Pouch. Von der Stadt Raguhn-Jeßnitz umfasst er nur das Gebiet der Ortschaft Stadt Jeßnitz (Anhalt). Von der Stadt Zörbig umfasst er nur das Gebiet der Ortschaften Großzöberitz und Quetzdölsdorf. Von der Stadt Landsberg umfasst er nur das Gebiet der Ortschaften Schwerz (einschließlich OT Dammendorf und OT Kneipe) und Spickendorf (einschließlich OT Petersdorf).

ARTIKEL II

Abschnitt III: Verbandsausschuss

In § 11 Zusammensetzung wird der Absatz 1 wie folgt neu formuliert:

- (1) Die Verbandsversammlung bildet entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zur Erfüllung Ihrer Aufgaben einen Verbandsausschuss als ständigen beschließenden Ausschuss. Der Verbandsausschuss ist kein Organ.

ARTIKEL III

Abschnitt IV: Verbandsgeschäftsführer

In § 16 Aufgaben wird der Absatz 3 Nr. 7 wie folgt neu formuliert:

- (3) 7. überplanmäßige und außerplanmäßige Mehrausgaben im Erfolgs- und Vermögensplan bis zum Betrag von 12.500 € sowie Maßnahmen, durch die überplanmäßige und außerplanmäßige Mehrausgaben bis zu diesem Betrag entstehen können,

ARTIKEL IV

Abschnitt V: Allgemeine Vorschriften

In § 19 Finanzbedarf wird der Absatz 3 wie folgt neu formuliert:

- (3) Grundlage für die Berechnung der anteiligen Umlage je Mitgliedsgemeinde sind die von den zuständigen Einwohnermeldestellen erfassten Einwohnerzahlen zum Stichtag des 31.12. des Vorjahres.

ARTIKEL V

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 28.11.2019

gez.
Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

-Siegel-

Genehmigung zur 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde (AZ.: 15 40 03 - 119 - 2019/Po)

Auf der Grundlage des Antrages des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde vom 26.11.2019 auf Genehmigung der Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung, ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Änderung der Verbandssatzung über die Änderung der Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage durch Artikel IV der Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung erteile ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung.
2. Die nichtgenehmigungspflichtigen Teile der Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung werden kommunalaufsichtlich nicht beanstandet.

BEGRÜNDUNG:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde hat in ihrer Sitzung am 25.11.2019 die Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes beschlossen (Beschluss-Nr. 23/2019).

Die Unterlagen zur Prüfung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses wurden vorgelegt.

Für den Abwasserzweckverband Westliche Mulde (AZV Westliche Mulde) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 GKG-LSA).

zu 1.:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA bedürfen Änderungen, die den Mitgliederbestand des Zweckverbandes (Beitritt eines weiteren Verbandsmitglieds, Ausschluss oder Austritt eines Verbandsmitglieds), den Bestand des Zweckverbandes (Auflösung), den Bestand an Aufgaben oder die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Mit Artikel IV der Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung wird der § 19 Abs. 3 (Finanzbedarf) der Verbandssatzung dahingehend geändert, dass die Verbandsumlage nicht mehr auf der Basis der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes, sondern der Daten der zuständigen Einwohnermeldestellen errechnet werden soll.

Insoweit liegt hier eine Änderung der Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage des Zweckverbandes gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA vor, so dass der Satzungsbeschluss der Genehmigungspflicht unterworfen ist.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten formellen Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss formell rechtmäßig gefasst wurde. Die erforderliche Mehrheit bei der Beschlussfassung nach § 16 Abs. 1 GKG-LSA i.V.m. § 10 Abs. 2 KVG LSA wurde erreicht, da in der Versammlung alle stimmberechtigten und anwesenden Mitglieder zugestimmt haben.

Darüber hinaus sind die Änderungen auch materiell-rechtlich nicht zu beanstanden. Die getroffenen Regelungen verstoßen inhaltlich nicht gegen gesetzliche Vorschriften, so dass die Genehmigung zu erteilen ist.

zu 2.:

Die Prüfung der Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung in ihrer Gesamtheit ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass eine kommunalaufsichtliche Beanstandung gemäß § 16 Abs. 1 GKG-LSA i.V.m. § 146 Abs. 1 KVG LSA auszusprechen ist, so dass die Nichtbeanstandung zu verfügen war.

Mit den Änderungen werden zum einen redaktionelle Anpassungen (Artikel I und II) vorgenommen. Zum anderen wurde mit Artikel III der § 16 Abs. 3 Nr. 7 der Verbandssatzung dahingehend angepasst, dass zuvor bestehende Unstimmigkeiten hinsichtlich der Festlegung der Wertgrenzen und der damit zusammenhängenden Zuständigkeiten des jeweiligen Organs bereinigt werden.

Hinweis:

Die Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung des AZV Westliche Mulde sowie die von mir erteilte Genehmigung wird gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld öffentlich bekannt gemacht. Hierfür erbitte ich nach Genehmigungserteilung und Neuausfertigung der Satzung (einschl. Korrektur des Ausfertigungsdatums, welches nach der Genehmigung liegen muss) eine entsprechende Übertragung in digitaler Form.

Zudem ist durch die Mitgliedsgemeinden des Verbandes entsprechend der Regelung in der jeweiligen Hauptsatzung eine Hinweisbekanntmachung vorzunehmen (§ 8 Abs. 5 Satz 2 GKG-LSA).

Köthen (Anhalt), 27. November 2019

gez. (Dienstsiegel)
Im Auftrag
Rosenfeldt
Amtsleiter Kommunalaufsichtsamt

Anmerkung: Der Abwasserverband hat am 28.11.2019 den Rechtsbehelfsverzicht erklärt.

Beschluss der Versammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ vom 28.11.2019 zur Auflösung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ zum 31.12.2019 (Beschluss Nr. 14/04/19) und Genehmigung der Auflösung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 05.12.2019 (Az. 15/ 15 40 03 – 115 –2019-1/Ta)

Beschluss der Versammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ vom 28.11.2019 zur Auflösung des Wasserverbandes zum 31.12.2019 (Beschluss Nr. 14/04/19)

Die Versammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Versammlung beschließt die Auflösung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ zum 31.12.2019.

28.11.2019

gez. Graf (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer

Genehmigung der Auflösung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Kommunalaufsichtsbehörde (Az. 15/ 15 40 03 – 115 –2019-1/Ta)

Auf der Grundlage Ihres Antrages vom 03.12.2019 ergeht folgender Bescheid:

1. Die Auflösung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ zum 31.12.2019 wird genehmigt.
2. Für die Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

I.

Die Versammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ beschloss in ihrer Sitzung am 28.11.2019 mit Beschluss Nr. 14/04/19 die Auflösung des Verbandes zum 31.12.2019.

Mit Antrag vom 03.12.2019 beantragte der Wasserverband „Fuhnetal“ die Genehmigung der Auflösung gemäß § 14 Abs. 2 GKG LSA.

II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA).

III.

zu 1.

Gemäß § 14 Abs. 1 GKG-LSA bedürfen u.a. Änderungen, die den Bestand des Zweckverbandes (Auflösung) betreffen, einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmen der Versammlung und der Mehrheit der Verbandmitglieder. Änderungen nach § 14 Abs. 1 GKG-LSA bedürfen gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Mitgliedskommunen des Wasserverbandes „Fuhnetal“ Stadt Südliches Anhalt und Stadt Zörbig haben in ihren Gremien gleichlautend die Übertragung der öffentlichen Aufgaben der Wasserversorgung für die sich im Verbandsgebiet laut § 2 der Verbandssatzung befindlichen Ortschaften auf die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) und den Trinkwasserzweckverband Zörbig für die Zeit nach dem Wirksamwerden der Auflösung des Wasserverbandes „Fuhnetal“, frühestens zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Versammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ fasste gemäß § 14 Abs. 1 GKG-LSA am 28.11.2019 den Beschluss über die Auflösung des Verbandes zum 31.12.2019. Gleichzeitig wurde der Verbandsgeschäftsführer bevollmächtigt, den Aufgaben- und Vermögensübernahmevertrag zu unterzeichnen. Im Weiteren stimmten die MIDEWA und die Versammlung des Trinkwasserzweckverband Zörbig in ihrer Sitzung am 03.12.2019 der Aufgabenübernahme zu.

Der Aufgaben- und Vermögensübernahmevertrag wurde von allen Beteiligten unterzeichnet.

Die gemäß § 14 Abs. 1 GKG-LSA erforderliche Mehrheit von mindestens zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmen der Versammlung und der Mehrheit der Verbandmitglieder wurde bei der Beschlussfassung eingehalten.

Den Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist entsprechend der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen formell und materiell rechtlich nicht zu beanstanden. Im Ergebnis ist die Genehmigung der Auflösung zu erteilen.

zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Hinweis:

Die Veröffentlichung der kommunalaufsichtlichen Genehmigung zur Auflösung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA i.V.m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld veranlasst.

Zugleich ist durch die MIDEWA sowie durch den Trinkwasserzweckverband Zörbig entsprechend der Regelungen in der Verbandssatzung und durch die Städte Südliches Anhalt und Zörbig entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung eine Hinweisbekanntmachung vorzunehmen (§ 8 Abs. 5 Satz 2 GKG LSA).

Köthen (Anhalt), 5. Dezember 2019

Im Auftrag (Dienstsiegel)
gez.
Rosenfeldt
Amtsleiter Kommunalaufsichtsamt

Anmerkung: Der Wasserverband hat am 05.12.2019 den Rechtsbehelfsverzicht erklärt.

4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 21.11.2005

Auf der Grundlage der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der z.Zt. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 8, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in der z.Zt. gültigen Fassung hat die Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig in ihrer öffentlichen Sitzung am 03. Dezember 2019 die folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I**1. § 1 Absatz 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:**

Mitglieder des Verbandes sind die Stadt Zörbig mit den Ortschaften Göttnitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Schrenz, Spören, Stumsdorf, Schortewitz, Cösitz und Zörbig sowie die Stadt Südliches Anhalt mit den Ortschaften Riesdorf und Zehbitz.

Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Zörbig, den 05.12.2019

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Trinkwasserzweckverband Zörbig

Siegel

Genehmigung zur 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig (AZ.:15/15 40 03-121/2019-1/Ta)

Auf der Grundlage des Antrages des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 04.12.2019 auf Genehmigung zur 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig ergeht folgende Entscheidung:

Der 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 03.12.2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 28.11.2012, über die Änderung des Aufgabenbestandes des Zweckverbandes in Folge der Erweiterung des Verbandsgebietes um die Ortschaften Schortewitz und Cösitz der Stadt Zörbig erteile ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung.

BEGRÜNDUNG:**I**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 die 4. Änderungssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig beschlossen. Diese Änderung der Verbandssatzung wurde mir am 04.12.2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Unterlagen zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses lagen der 4. Änderungssatzung bei.

Für den Trinkwasserzweckverband Zörbig ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 GKG LSA).

II

Die Genehmigung findet ihre rechtliche Grundlage in § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG LSA. Danach bedarf die Änderung der Verbandssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn die Änderungen den Mitgliederbestand des Zweckverbandes (Beitritt eines weiteren Verbandsmitglieds, Ausschluss oder Austritt eines Verbandsmitglieds), den Bestand des Zweckverbandes (Auflösung) sowie den Bestand an Aufgaben oder die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen.

Die Änderung der Verbandssatzung im Hinblick auf die Ortschaften Schortewitz und Cösitz ist eine Veränderung im Aufgabenbestand des Verbandes im Sinne von § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG LSA.

Die Stadt Zörbig ist bereits Mitglied im Verband. Die Erweiterung auf das Gebiet der Ortschaften Schortewitz und Cösitz ist daher kein Beitritt eines weiteren Verbandsmitglieds i.S.v. § 14 Abs. 1 GKG LSA, sondern eine Aufgabenerweiterung i.S.v. § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG LSA, die mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung zu beschließen ist und der Genehmigung bedarf.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten formellen Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss formell rechtmäßig gefasst wurde. Insbesondere wurde die für derartige Beschlüsse der Verbandsversammlung gemäß § 16 Abs. 1 GKG i.V.m. § 10 Abs. 2 KVG LSA erforderliche qualifizierte Mehrheit bei der Beschlussfassung erreicht, da der Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig durch die Verbandsversammlung unter Anwesenheit aller Verbandsmitglieder, einstimmig gefasst wurde. Weiterhin hat die Stadt Zörbig, welche bereits mit den sechs Ortschaften Göttnitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig Mitglied des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig ist, am 03.12.2019 beschlossen, auch für die Ortsteile Schortewitz und Cösitz die Aufgabe der Trinkwasserversorgung zum 01.01.2020 auf den Trinkwasserzweckverband Zörbig zu übertragen (2019-BV-222).

Darüber hinaus sind die Änderungen auch materiell-rechtlich nicht zu beanstanden. Die getroffenen Regelungen verstoßen inhaltlich nicht gegen gesetzliche Vorschriften, so dass die Genehmigung zu erteilen ist.

Hinweis:

Die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig sowie die von mir erteilte Genehmigung wird gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 5 GKG LSA im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich ist durch den Verband eine Hinweisbekanntmachung entsprechend den Regelungen in der Verbandssatzung und durch die Stadt Zörbig entsprechend den Regelungen in der Hauptsatzung vorzunehmen (§ 8 Abs. 5 Satz 2 GKG LSA).

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Köthen (Anhalt), 5. Dezember 2019

Im Auftrag
gez.
Rosenfeldt
Amtsleiter Kommunalaufsichtsamt

(Dienstsiegel)

Anmerkung: Der Trinkwasserzweckverband hat am 05.12.2019 den Rechtsbehelfsverzicht erklärt.

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Ausschusssitzung am 27. 01. 2020

Die nächste Ausschusssitzung des AZV Westliche Mulde findet am
27.01.2020 um 14.00 Uhr

in der Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen, großer Beratungsraum statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers
- TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung
- TOP 3 - Einwendungen zur Niederschrift vom 28.10.2019
- TOP 4 - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.10.2019
- TOP 5 - Informationen, Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Vergaben

gez. Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81) in der jeweils aktuellen Fassung hat der AZV Westliche Mulde in seiner Verbandsversammlung am 25.11.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Beschluss 25/2019 beschlossen.

Wirtschaftsplan

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 wie folgt:

Erfolgsplan:	Erträge	13.494,1 T€
	Aufwendungen	13.190,3 T€
	Betriebsergebnis	303,8 T€
Vermögensplan:	Einnahmen	6.291,0 T€
	Ausgaben	6.291,0 T€
Kreditaufnahmen:	Im Wirtschaftsplan ist eine Aufnahme von Krediten bis zu einer Höhe von 1.489,3 T€ veranschlagt.	
Verpflichtungsermächtigungen:	Im Wirtschaftsplan sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 698,1 T€ veranschlagt.	
Kassenkredit:	Die Aufnahme von Kassenkrediten ist bis zu einer Höhe von 1.500,0 T€ vorgesehen.	
Umlage:	Die Umlage beträgt insgesamt:	26.700,00 €
Finanzierungsplan:	Dem beiliegenden Finanzierungsplan bis zum Jahr 2023 und der Stellenübersicht wird zugestimmt.	

2. Genehmigung

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 wurde durch das Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 03.12.2019 unter dem Aktenzeichen 15/152120/119/Lo erteilt.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 und die Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ab dem 02.01.2020, an sieben aufeinander folgenden Werktagen (Montag bis Freitag), zur Einsichtnahme im Betriebssitz des AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Berliner Str. 06, Raum 9, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr, dienstags bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

gez. Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin
AZV Westliche Mulde